



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 9. September 1997

NR. 2194

Fulenbach; Genehmigung der Erschliessungspläne Härkingenstrasse, von der Abzweigung Dorfstrasse bis zum Dorfausgang Richtung Härkingen

1. Feststellung

Das Bau-Departement legt aufgrund von § 68 des kantonalen Baugesetzes die Erschliessungspläne (Strassen- und Baulinienpläne) über die Härkingenstrasse, von der Abzweigung Dorfstrasse bis zum Dorfausgang Richtung Härkingen zur Genehmigung vor.

Die Pläne lagen vom 11. März bis 9. April 1996 öffentlich auf. Während der Auflagezeit gingen **drei Einsprachen** ein. Mit den Einsprechern konnte eine Einigung erzielt werden, worauf diese ihre Einsprachen schriftlich zurückzogen.

Einer Genehmigung der Erschliessungspläne steht somit nichts mehr im Wege.

2. Beschluss

Die Erschliessungspläne (3 Situationspläne 1:500) Härkingenstrasse, von der Abzweigung Dorfstrasse bis zum Dorfausgang Richtung Härkingen in Fulenbach werden genehmigt.

Staatsschreiber

Dr. K. Fehrschler

- Bau-Departement (2)
- Amt für Verkehr und Tiefbau (4) PG/cw (avcw/rfb/rfb-86.doc), mit 2 genehmigten Plansätzen (2x3 Pläne)
- Amt für Raumplanung (2), mit 1 genehmigten Plansatz (1x3 Pläne)
- Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4600 Olten, mit 1 genehmigten Plansatz (1x3 Pläne)
- Gemeindepräsidium der EG, 4629 Fulenbach, mit 1 genehmigten Plansatz (1x3 Pläne)
- Amtsblatt (Publikation der Genehmigung)

